

Antrag

der Abgeordneten Martin Sichert, Dr. Christina Baum, Jörg Schneider, Kay-Uwe Ziegler, Thomas Dietz, Carolin Bachmann, Jürgen Braun, Frank Rinck, Martin Reichardt, Gereon Bollmann, Barbara Benkstein, Marc Bernhard, René Bochmann, Marcus Bühl, Steffen Janich, Dr. Michael Kaufmann, Jörn König, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD

Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Ärzte und medizinisches Personal

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den Medien wird vermehrt über eine Zunahme von Aggressivität und Gewalt in der Gesellschaft berichtet, insbesondere gegenüber öffentlichen Institutionen, ihren Vertretern und Mitarbeitern. Auch im Gesundheitswesen ist eine steigende Aggressivität seitens der Patienten und ihrer Angehörigen gegenüber Ärzten zu beobachten. Laut einer Studie des Deutschen Krankenhausinstituts (DKI) gaben 91 Prozent der befragten Krankenhäuser an, dass es in ihren Notfallambulanzen zu gewalttätigen Übergriffen kam (www.dki.de/fileadmin/user_upload/2023_01_16_Blitzumfrage_Notaufnahmen_-_final_0.pdf, Seite 15).

Angesichts dieser zunehmenden Übergriffe wurden die §§ 113 ff. StGB (Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen) im Jahr 2017 neu gefasst und dies ermöglichte nun die Bestrafung von tätlichen Angriffen auf Feuerwehr, Katastrophenschutz oder Rettungsdienst. Ärzte, insbesondere Notfallärzte, wurden bei der Neuregelung zunächst nicht berücksichtigt.

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD zum Thema „Gewalt gegen medizinisches Personal“ antwortete die Bundesregierung, sie beobachte „mit Sorge die Zunahme von Gewalt gegen medizinisches Personal, insbesondere bei ärztlichen Notdiensten und in Notfallambulanzen“ (siehe Bundestagsdrucksache 19/14266).

Im April 2021 wurde sodann eine Strafrechtsverschärfung umgesetzt, bei der Hilfeleistende eines ärztlichen Notdienstes oder einer Notaufnahme in § 115 Absatz 3 des Strafgesetzbuches aufgenommen wurden. Damit wurde der geforderte Schutz des Strafgesetzbuches auf das medizinische Personal von ärztlichen Notdiensten und Notfallambulanzen in Krankenhäusern erweitert.

Dies kann jedoch nur einen ersten Schritt zum Schutz von Ärzten und medizinischem Personal vor Drohung oder Gewalt darstellen, denn unabhängig von seinem Tätigkeitsort und Einsatzgebiet muss sämtliches medizinisches Personal diesem verstärkten Strafrechtsschutz unterliegen. Derzeit ist das medizinische Personal in den Arztpraxen oder in den Krankenhäusern außerhalb der Notfallambulanzen nicht nach den §§ 113 ff. StGB geschützt.

Ein Blick in aktuelle Polizeistatistiken bestätigt die zunehmende Aggression gegen Ärztinnen und Ärzte. Nach Polizeiangaben stieg die Gewalt gegen medizinisches Personal (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen §§ 114, 115, Schlüssel 621120) von im Jahr 2021 16.787 Fällen auf 18.507 Fälle im Jahr 2022. Es handelt sich um eine Steigerung von 1.720 Fällen bzw. um eine solche von 10,2 Prozent (T01 – Grundtabelle, Bund-Fallentwicklung (www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/P-KSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=211742)).

Die Notwendigkeit, das gesamte medizinische Personal unabhängig vom Arbeitsort und vom spezifischen Einsatzbereich in den verschärften strafrechtlichen Schutz der §§ 113 ff. StGB einzubeziehen, ergibt sich auch aus entsprechenden Medienberichten in den letzten Monaten.

So berichtete beispielsweise das Nachrichtenmagazin „FOCUS“ am 24.03.2023: „Was sich Praxismitarbeiter so anhören müssen? Von Sätzen wie ‚Du spinnst wohl‘, ‚Sie haben ja einen Knall‘, ‚Ihr seid wohl nicht ganz dicht‘ bis hin zu wüsten, teils vulgären Schimpfworten und auch Drohungen sei alles dabei, sagt Seibold [eine Praxismitarbeiterin in einer Arztpraxis bei Stuttgart]“ (www.focus.de/gesundheit/news/trauriger-praxis-alltag-verbale-attacken-und-gewalt-aggression-gegen-aerzte-und-helfer-nimmt-zu_id_189218585.html).

Nach Ansicht des Kammervorstandes sind diese Übergriffe keine Kavaliersdelikte, sondern klare Rechtsverstöße und dementsprechend zu ahnden. Es dürften keine No-Go-Areas entstehen, in denen Helfen nicht mehr möglich sei. Es gebe eine spürbare Zunahme solcher Gewaltereignisse; die Silvesterkrawalle seien lediglich ein „letzter trauriger Höhepunkt“, sagte Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe (ÄKWL) (www.marburger-bund.de/nrw-rlp/meldungen/gewalt-gegen-aerzte-und-helfer-muss-bestaft-werden).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach die Strafbarkeit von physischen Angriffen und verbalen Beleidigungen gegenüber dem medizinischen Personal unabhängig von dessen Arbeitsort und spezifischem Einsatzbereich verschärft wird.

Berlin, den 8. Oktober 2024

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion